

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 392 208 A3**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 90104902.3

(51) Int. Cl.⁵: **B65D 35/50, B65D 47/08, B65D 25/44**

(22) Anmeldetag: 15.03.90

(30) Priorität: 13.04.89 DE 3912130
25.05.89 DE 8906440 U

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
17.10.90 Patentblatt 90/42

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FR GB IT LI LU NL SE

(88) Veröffentlichungstag des später veröffentlichten
Recherchenberichts: 16.01.91 Patentblatt 91/03

(71) Anmelder: **Wolff, Ernst**
Moltkestrasse 6
D-4830 Gütersloh 1(DE)

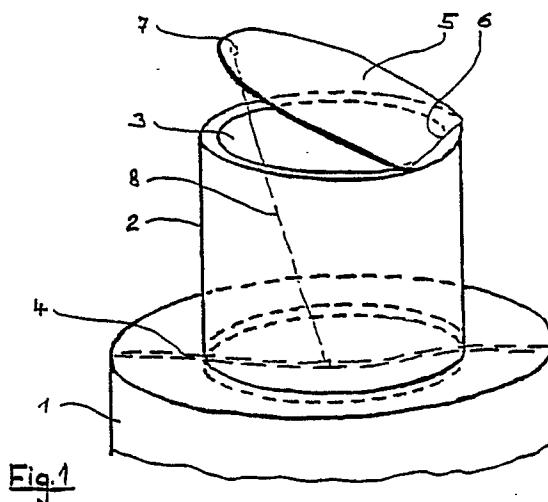
(72) Erfinder: **Wolff, Ernst**
Moltkestrasse 6
D-4830 Gütersloh 1(DE)

(74) Vertreter: **Meldau, Gustav, Dipl.-Ing. et al**
Patentanwälte Dipl.-Ing. Gustav Meldau
Dipl.-Phys. Dr. H.-J. Strauss Postfach 2452
Vennstrasse 9
D-4830 Gütersloh 1(DE)

(54) **Vorratsbehälter für pastöse oder viskose Massen in Form einer Tube oder einer Flasche.**

(57) Um einen betriebssicher zu handhabenden und wirtschaftlich herstellbaren Vorratsbehälter (1) in Form einer Tube oder Flasche mit einem Hals (2), in dessen Stirnfläche (9) die mit einem von einer im Inneren des Behälters (1) angeordneten Rückstell-element gegen seinen Sitz in Schließstellung gehaltenen Deckel (5) verschließbaren Entnahmeöffnung (3) angeordnet ist, wobei das Rückstellelement derart ausgebildet ist, daß seine Kraft geringer ist als

eine von einem auf den Behälterinhalt ausgeübten Anpreßdruck bewirkte Kraft, zu schaffen, wird der Deckel (5), axial bewegbar und kegelförmig oder in Form einer Kugelkalotte ausgebildet, in einem entsprechend geformten Sitz in der Stirnfläche (9) der Entnahmeöffnung angeordnet, und das Rückstellelement als eine über ein Zugelement (8) mit dem Deckel (5) verbundene Feder (4) ausgebildet.



EP 0 392 208 A3



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 90 10 4902

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
X	US-A-3 754 690 (MARCHANT) * Spalte 2, Zeile 60 - Spalte 3, Zeile 19; Figuren 2,3,5,6 *	1,3	B 65 D 35/50 B 65 D 47/08 B 65 D 25/44
X	CH-A- 229 106 (ETTER) * Seite 2, Zeilen 10-19; Figur 2 *	1,3,6	
X	FR-A-1 427 649 (GUDEL) * Seite 2, rechte Spalte, Abschnitt 1; Figur 7 *	1,7	
X	CH-A- 267 023 (GAMMA + BERINI) * Gesamt *	1,7	
A	US-A-2 028 843 (PISCHKE) * Anspruch 1; Figuren 1,2 *	2	
A	US-A-1 883 716 (GREENLEES) * Seite 1, Zeile 79 - Seite 2, Zeile 2; Figuren 3,4 *	6	
A	GB-A-2 192 387 (YHTYNEET PAPERITEHTAAT OY) * Zusammenfassung; Figur 2 *	8	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5) B 65 D
A	DE-U-8 702 999 (AMS GmbH)		
A	FR-A- 999 572 (ANCIENS ETABLISSEMENTS E. ROBERT)		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 25-10-1990	Prüfer LEONG C.Y.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			



GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- ☐ Alle Anspruchsgebühren wurden innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden,
nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

X MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen,
nämlich:

1. Patentansprüche 1,3,6,7.
2. Patentansprüche 2,4,5,8-10.
3. Patentansprüche 11-13.

Siehe Blatt -B-

- ☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☒ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind,
nämlich Patentansprüche: 1-10
- ☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen,
nämlich Patentansprüche:



MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Die Ansprüche 1-13 beziehen sich auf unterschiedliche Erfindungsgegenstände, die nicht so zusammenhängen, dass sie eine einzige allgemeine erfinderische Idee verwirklichen (mangelnde Einheitlichkeit a priori)

1. Ansprüche 1,3,6,7: Vorratsbehälter mit Deckelrückstell-element dadurch gekennzeichnet, dass der Deckel axial bewegbar und kegelförmig oder in Form einer Kugelkalotte ausgebildet ist
2. Ansprüche 2,4,5,8-10: Vorratsbehälter mit Deckelrückstell-element dadurch gekennzeichnet, dass der Deckel, schwenkbar als Kappe ausgebildet, an Rand der Entnahmeöffnung am Behälterhals angelenkt ist

Da der Erfindungsgegenstand 1 einen axial bewegbaren Deckel betrifft, können Ansprüche 4,8 (schwenkbarer Deckel) nicht von Anspruch 1 abhängig sein. Anspruch 13 ist abhängig nur von Ansprüchen 11,12 - 'die an den Deckel angeformte Lasche...'

3. Ansprüche 11-13: Vorratsbehälter mit Deckelrückstell-element dadurch gekennzeichnet, dass der Behälterhals als Faltenbalg mit seitlicher, spaltförmiger Öffnung im Bereich der Stirnflächeöffnung ausgebildet ist

Da der Erfindungsgegenstand 1 bekannt ist und somit zum Stand der Technik gehört, ist keine erfinderische Verbindung zwischen Ansprüchen 3,6,7 und 11-13 zu erkennen. Es handelt sich um zwei voneinander getrannte Problemstellungen - in diesem Fall Nicht-Einheit a posteriori. Die Ausbildung des Behälterhalses wurde gewählt, um den Behälterinhalt unter Druck setzen zu können.

Die Recherche wird für den zuerst erwähnten Erfindungsgegenstand durchgeführt (Ansprüche 1,3,6,7)